

## **Bekanntmachung**

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 20.11.2014 arbeitgeberseitig den 44. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 44. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 03.12.2014 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 44. Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Magdeburg, 18.12.2014

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates Arbeitgeberseite

Aushangfrist: 1 Woche